

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „BÖRDE“ Wanzleben

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben

Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Klein Wanzleben - Seehausen - Wanzleben

Nummer 09/06

15. September 2006

kostenlos



***Umzug zum 1040. Jubiläum
der Stadt Seehausen***

Stadt Wanzleben

Markt 1-2
39164 Wanzleben
Bürgermeisterin - Frau Hort
Tel.-Nr. ISDN: 447-0
Fax: 447 - 77
unter der Vorwahl 039209

Gemeinde Hohendodeleben

Matthissonstraße 13
39167 Hohendodeleben
Bürgermeister - Herr Bach
Tel.-Nr. Gemeinde 03 92 04/6 42 90
Sprechtag: donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Bottmersdorf

Die Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde
Bottmersdorf Herr H.-D. Sill finden im 14-tägigen Wechsel
dienstags um 17:00 - 18:00 Uhr
- in Bottmersdorf in den Räumen der FFw
Walter-Rathenau-Straße 1
- in Klein Germersleben im Gemeindezentrum
Dorfstraße 1a statt.

Gemeinde Domersleben

Gartenstraße 4
39164 Domersleben
Bürgermeister - Herr Meyer
Tel.-Nr.: Gemeinde 039209/3114
Sprechtag: mittwochs 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Klein Rodensleben

Am Teich 5
39167 Kl. Rodensleben
Bürgermeister - Herr Hoße
Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/5432
Sprechtag: donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Groß Rodensleben

Gartenstraße 14 a
39167 Groß Rodensleben
Bürgermeister - Herr Huhn
Tel.-Nr.: Gemeinde 039293/5844
Sprechtag: montags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir möchten alle Internetfreunde darauf hinweisen, dass sich
neben der Stadt Wanzleben jetzt auch die Verwaltungsgemein-
schaft „Börde“ Wanzleben im Internet präsentiert.
Unter <http://www.wanzleben.de>
bzw. <http://www.vgemboerde.de> können Einwohner und Gäste
Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und
Aktuelles über die Stadt Wanzleben bzw. über die Mitglieds-
gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben
abrufen.

Sprechzeiten der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr
	und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr
	und 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Verwaltungsleiterin - Frau Hort	

Sprechstunde der Schiedsstelle

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr
im Haus I, Rathauskeller

Stadt Seehausen

Friedensplatz 11
39365 Seehausen
Bürgermeister – Herr Jockisch
Funk-Tele. 01 77 / 6 66 81 31
Sprechtag: dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Dreileben

Bördestr. 17
39365 Dreileben
Bürgermeister – Herr Herbst
Tel. Fax. – Nr.: 039293 / 5459
Sprechtag: mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Eggenstedt

Hauptstr. 31
39365 Eggenstedt
Bürgermeister – Herr Hotopp
Tel. – Nr.: 039407 / 93878
Sprechtag: montags von 18:00 – 19:30 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben

Alte Hauptstr. 39
39164 Klein Wanzleben
Bürgermeister – Herr Flügel
Tel. – Nr. 039209 / 50289
Fax. – Nr. 039209 / 699016
Sprechtag: montags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben OT Remkersleben

Hauptstr. 17
39164 Remkersleben
Ortsbürgermeister – Herr Reinecke
Tel. – Nr. 039407 / 5660
Sprechtag: freitags von 16:30 – 18:00 Uhr

Anmerkung der Redaktion!

Aufgrund der zunehmenden Zahl der Beiträge im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes möch-
ten wir alle Vereine und Institutionen bitten, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw.
Bekanntmachungen, in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben.de zur
Verfügung zu stellen. Beiträge in anderer Form können ab sofort nicht mehr berücksichtigt
werden.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Wanzleben	4
02. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eggenstedt	5
03. Beschlussprotokoll der 14. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Eggenstedt am 14.08.2006	5
04. Kita-Satzung der Gemeinde Groß Rodensleben	5-8
05. Bekanntmachung der Jahresrechnung und Entlastung der WoBau in Groß Rodensleben	8
06. Beschlussprotokoll der 22. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Groß Rodensleben am 14.08.2006	8-9
07. Bekanntmachung der Jahresrechnung und Entlastung der WoBau in Bottmersdorf	9
08. Beschlussprotokoll der 20. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Bottmersdorf am 26.07.2006	9

Nichtamtlicher Teil:

09. Historisches	10
10. Kultur, Sport –und Vereinsinformationen	11-16
11. Gottesdienste	17
12. Gratulationen	18-19

Anmerkung der Redaktion

Aufgrund von Anfragen von Vereinen und Institutionen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass **am 29. eines jeden Monats alle Beiträge und Termine** der Redaktion vorliegen müssen.

Fällt der **29.** auf ein Wochenende, bitten wir, uns **an dem davorliegenden Freitag** alle Veröffentlichungen zuzuleiten.



Arbeitnehmer, Beamte, Rentner betreuen wir von A - Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung,

wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z. B. Vermietung) die Einnahmegrenze von insgesamt 9.000 bzw. 18.000 € nicht übersteigen.

Beratungsstellenleiter Margit Hetke

Wir beantragen bzw. beraten dann auch steuerlich bei:

- "Riester-Bonus" (steuerl. Auswirkungen),
- Eigenheimzulage (inkl. Kinderzulage),
- Kindergeld,
- Lohnsteuerermäßigung und
- Investitionszulage (§§ 3 u. 4 InvZulG 1999).

Beratungsstelle:

Krugstraße 2 - Tel. 03 92 09 / 23 66 • 39164 Domersleben

kostenloses Info-Tel.: 08 00-1817616 • e-Mail: Info@vlh.de • Internet: www.vlh.de

Amtlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Wanzleben für das Haushaltsjahr 2006

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der jetzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben in seiner Sitzung am 17. Juli 2006 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	93.300	90.300	3.656.700	3.739.200
die Ausgaben	10.800	110.300	5.877.200	5.857.200
b) im Vermögenshaushalt die				
Einnahmen	2.184.800	60.900	797.200	2.921.100
die Ausgaben	2.130.900	7.000	797.200	2.921.100

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 248.000 € um 2.600 € erhöht und damit auf 250.600 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Klein Wanzleben, den 17. Juli 2006

Horst Flügel
Bürgermeister

Siegel

Anlage 2

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Klein Wanzleben für die Jahre 2005 bis 2009

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben in der Sitzung am 17. Juli 2006

1. den Investitionsplan für die Jahre 2005 bis 2009 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.
Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen fest-

gesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
2005	456.000 €	458.000 €
2006	2.923.000 €	2.921.000 €
2007	438.000 €	438.000 €
2008	423.000 €	423.000 €
2009	234.000 €	234.000 €

2. Der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag
2005	3.179.000 €	7.643.000 €	- 4.464.000 €
2006	6.664.000 €	8.781.000 €	- 2.117.800 €
2007	3.345.000 €	4.746.000 €	- 1.401.000 €
2008	3.401.000 €	4.297.000 €	- 896.000 €
2009	2.690.000 €	3.937.000 €	- 1.247.000 €

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Klein Wanzleben

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Im Zeitraum vom 15. September 2006 bis zum 29. September 2006 liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der 1. Nachtragsplan 2006 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Klein Wanzleben, den 01. September 2006

Horst Flügel
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eggenstedt für das Haushaltsjahr 2006

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der jetzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt in seiner Sitzung **am 21. Juli 2006** folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	verminder um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt die				
Einnahmen	0	0	196.100	196.100
die Ausgaben	0	0	253.800	253.800
b) im Vermögenshaushalt die				
Einnahmen	13.000	12.100	119.800	120.700
die Ausgaben	0	13.000	133.700	120.700

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von Null € um 5.000 € erhöht und damit auf 5.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 39.200 € um 39.200 € erhöht und damit auf 78.400 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Eggenstedt, den 21. Juli 2006

Andy Hotopp
Bürgermeister

Siegel

Anlage 2

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Eggenstedt für die Jahre 2005 bis 2009

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBL LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt in der Sitzung am 21. Juli 2006

1. den Investitionsplan für die Jahre 2005 bis 2009 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
2005	10.000 €	10.000 €
2006	120.900 €	120.900 €
2007	33.000 €	33.000 €
2008	26.000 €	26.000 €
2009	106.000 €	106.000 €

2. Der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag
2005	225.000 €	237.000 €	12.000 €
2006	316.000 €	375.000 €	59.000 €
2007	228.000 €	326.000 €	98.000 €
2008	223.000 €	354.000 €	131.000 €
2009	304.000 €	469.000 €	165.000 €

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Eggenstedt

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Im Zeitraum vom 15. September 2006 bis zum 29. September 2006 liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der 1. Nachtragsplan 2006 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Eggenstedt, den 01. September 2006

Andy Hotopp
Bürgermeister

Beschlussprotokoll der 14. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Eggenstedt am 14.08.2006

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.06.90-14

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt – mit 9 x ja (einstimmig) – die Vergabe der Bauleistung zum Ausbau der Krummen Gasse an die Firma TKW GmbH Tangerhütte.

Satzung

über die Nutzung der Tageseinrichtung „Bussi Bär“ in Trägerschaft der Gemeinde Groß Rodensleben und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag

Auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 2; 2 Abs.1, 5 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBL LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBL LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tages-

einrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBL LSA Nr.6/2003) hat der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben am **14. August 2006** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Die Gemeinde Groß Rodensleben unterhält eine Tageseinrichtung als öffentliche Einrichtung.
Der Besuch der Tageseinrichtung ist freiwillig.
Die Tageseinrichtung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Die Mittel der Tageseinrichtung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
Der Träger der Tageseinrichtung erhält keine Zuwendung aus Mitteln der Tageseinrichtung.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Bei Auflösung der Tageseinrichtung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Tageseinrichtung an die Gemeinde Groß Rodensleben, als steuerbegünstigte Körperschaft.
- (2) Die Tageseinrichtung hat das Ziel, die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.
- (3) Tageseinrichtungen sind:
 1. Kinderkrippen für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren,
 2. Kindergärten für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt, (Schuleintritt ist der 1. August des Jahres, in dem das Kind erstmals die Schule besucht)
 3. Horte für schulpflichtige Kinder und
 4. Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtungen nach den Nummern 1 bis 3.

§ 2 Anspruch

- (1) Der Anspruch auf Kinderbetreuung richtet sich gegen die Gemeinde Groß Rodensleben, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
 1. auf einen ganztägigen Platz in der Tageseinrichtung,
 - a) bis zum Schuleintritt, wenn aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern/Erziehungsberechtigten an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches SGB ein Bedarf für solche Förderung besteht,
 - b) vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)
 2. auf eine Halbtagsbetreuung von wöchentlich 25 Stunden in allen anderen Fällen.

§ 3 Aufnahme

- (1) Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ein Recht auf laufende Anmeldungen ihrer Kinder in der Tageseinrichtung. Für eine Hortbetreuung muss die Anmeldung spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr erfolgen. (Außer bei Zuzug)
- (2) Die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung bedarf eines schriftlichen Antrages (Antragsstellung möglichst langfristig) an den Träger.
Bevor über den Antrag nicht entschieden ist, darf eine Aufnahme nicht erfolgen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten vom Träger einen Gebührenbescheid, der in der Regel einen Monat vor dem gewünschten Aufnahmetermin erlassen und zu gestellt wird.

- (3) Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtkapazität der genehmigten Betriebserlaubnis. Die Betriebserlaubnis wird durch das Landesamt für Versorgung und Soziales erteilt.
- (4) Vor Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung sowie nach einer Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Eventuell entstehende Kosten für die Untersuchung sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- (5) Es werden nur Kinder aufgenommen, die frei von Infektionskrankheiten und Ungeziefer sind.

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Bei Erfüllung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung hat die Tageseinrichtung montags bis freitags (außer an Feiertagen) von 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr. (bei Bedarf und nach Absprache mit der Leiterin der Tageseinrichtung bis 18:00 Uhr) geöffnet.
- (2) Bei Anspruch auf Halbtagsbetreuung ist die Tageseinrichtung von montags bis freitags in der Zeit von 7:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.
- (3) Der Teilbereich Hort (Kinder von 6 - 14 Jahren) ist montags bis freitags (außer an Feiertagen) ab 6:00 Uhr bis Schulbeginn sowie nach Schulschluss bis 16:30 Uhr (bei Bedarf und nach Absprache bis 18:00 Uhr) geöffnet.
- (4) In der schulfreien Zeit (Ferien) ist der Hort, als Teilbereich der Tageseinrichtung von 6:00 - 16:30 Uhr geöffnet.
- (5) Die Tageseinrichtung hat in den Sommerferien für zwei Wochen geschlossen. Bei Bedarf werden die Kinder in der Tageseinrichtung Domersleben betreut. Die Schließungszeit wird jährlich der Ferienregelung des Landes Sachsen – Anhalt angepasst und in Absprache mit der Gemeinde Domersleben neu festgelegt.
- (6) In der Zeit vom 24. Dezember bis zum 1. Werktag des Folgejahres bleibt die Tageseinrichtung geschlossen.
- (7) Wenn kein Bedarf besteht, wird jeweils durch die Einrichtung ermittelt, bleibt die Tageseinrichtung jeweils Montag oder Freitag geschlossen, wenn ein variabler Feiertag auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt.
- (8) Die Öffnungszeiten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den örtlichen Gegebenheiten durch den Träger festgelegt. Vor der Änderung der täglichen Öffnungszeiten wird das Elternkuratorium gehört.

§ 5 Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Tageseinrichtung wird eine monatliche Gebühr in Form eines Elternbeitrages erhoben.
Der Elternbeitrag ist für einen vollen Monat zu entrichten.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Betreuungsanspruch.
Bei Veränderung des Rechtsanspruches bei Verkürzung als auch bei Erweiterung der Betreuungszeit (Reduzierung eines Ganztagsplatzes auf einen Halbtagsplatz und umgekehrt) verändert sich die Gebührenpflicht ab dem 1. Tag, an dem sich der Betreuungsanspruch ändert und endet ab dem Folgetag an dem sich der Betreuungsanspruch erneut ändert. Der Elternbeitrag bei taggenauer Abrechnung liegt

jedoch nicht höher als der Beitrag für einen Ganztagsplatz.

- (3) Der Gebührentarif ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung, und wird nach Anhörung des Elternkuratoriums festgelegt.
- (4) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 6 Gebührenermäßigung

- (1) Einkommensabhängige Ermäßigungsansprüche sind beim Jugendamt des Landkreises Bördekreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend zu machen. Auf Antrag ermäßigt das Jugendamt die Elternbeiträge bei Eltern/Erziehungsberechtigten mit geringem Einkommen ganz oder teilweise, wenn die Belastung der Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 79 und 84 des Bundessozialhilfegesetzes.
- (2) Solange das Jugendamt nicht über den Antrag auf Ermäßigung entschieden hat und die Bestätigung dem Träger nicht vorliegt, haben die Erziehungsberechtigten den vollen Elternbeitrag zu zahlen.

§ 7 Gebührenschuldner

Gebührenpflichtig sind die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. sorgeberechtigte Elternteile sowie andere Personen, welche die Betreuung eines Kindes in der Tageseinrichtung veranlasst haben. Zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner.

Die Höhe des geschuldeten Elternbeitrages wird dem Gebührenschuldner durch Bescheid mitgeteilt.

§ 8 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Betreuungsgebühr ist von Beginn des Kalendermonats an zu zahlen, in dem das Kind in die Tageseinrichtung aufgenommen wird.
- (2) Bei fristgemäßer Abmeldung des Kindes erlischt die Zahlungspflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Kind aus der Tageseinrichtung ausscheidet. Eine Rückzahlung von Tagessätzen ist ausgeschlossen.
- (3) Die für den Besuch der Tageseinrichtung zu entrichtende Gebühr ist jeweils für den laufenden Monat bis zum 7. Kalendertag zu zahlen.

§ 9 Zahlungsverzug

Gerät der Gebührenschuldner mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, wird der Gebührenschuldner einmal schriftlich gemahnt. Ist nach Ablauf der Mahnfrist kein Zahlungseingang zu verzeichnen, wird das Kind bis zur vollständigen Zahlung des ausstehenden Säumnisbetrages von der Betreuung ausgeschlossen.

Die Mahnfrist beträgt 10 Tage.

§ 10 Unterbrechung der Nutzung

- (1) Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt und der Platz in der Kindertageseinrichtung freigehalten wird.

- (2) Die Gebühr ist in voller Höhe weiter zu zahlen bei:
 - > vom Gesundheitsamt angeordneter Schließung der Kindertageseinrichtung
 - > notwendiger Schließung aus betrieblichen Gründen (bis zu zehn Werktagen)

§ 11 Gastkinder

- (1) Für eine kurzzeitige Betreuung können Gastkinder aufgenommen werden. Als kurzzeitige Betreuung gilt die einmalige Aufnahme eines Kindes für höchstens sechs Öffnungstage im Kalendermonat. Gastkinder müssen bei der Leiterin der Tageseinrichtung spätestens 1 Woche vor Aufnahme angemeldet werden (bei besonderen Ausnahmefällen 1 Tag vorher und längere Aufnahme).
- (2) Kinder können bis zu der Gesamtkapazität der genehmigten Betriebserlaubnis der Tageseinrichtung aus den nicht zum Einzugsbereich gehörenden Gemeinden und Städten aufgenommen werden, wenn ein Kostenübernahmebescheid der zuständigen Verwaltung vorliegt.

§ 12 Besuch einer Kindertageseinrichtung in Orten außerhalb der Gemeinde Groß Rodensleben

Nutzt ein Erziehungsberechtigter für sein Kind eine Einrichtung außerhalb der Gemeinde Groß Rodensleben, obwohl die Gemeinde über freie Kapazitäten verfügt, so kommt die Gemeinde Groß Rodensleben nicht für zusätzliche Kosten auf, die der Träger der besuchten Einrichtung gegenüber der Gemeinde Groß Rodensleben geltend macht.

§ 13 Verpflegung

- (1) In der Tageseinrichtung wird eine warme Mittagsmahlzeit sowie div. Getränke angeboten. Für den Teilbereich Hort gilt dies nur während der schulfreien Zeit. Die Kosten sind durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen.
- (2) Die Bestellung der benötigten Portionen an die Lieferküche erfolgt durch die Leiterin der Tageseinrichtung.
- (3) Die Bezahlung/Überweisung der Kosten für die tägliche warme Mahlzeit erfolgt durch die Eltern/Erziehungsberechtigten direkt an den Lieferer.

§ 14 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Tageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder seinen Bevollmächtigten (Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Erziehungsberechtigten). Besucht ein Kind ohne Begleitung die Tageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich bei der Erzieherin gemeldet hat und endet beim Verabschieden von der aufsichtsführenden Erzieherin.
- (2) Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Tageseinrichtung obliegt den Eltern/Erziehungsberechtigten
- (3) Ein Kind darf den Hin- und Rückweg nur dann allein antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leiterin abgegeben haben.

§ 15 Unfallversicherungsschutz

Der Träger versichert alle Kinder während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg von und zur Kindertageseinrichtung.

§ 16 Mitteilungen an die Tageseinrichtung

- (1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten sollte jede Änderung der Wohnanschrift sowie der Arbeitsstelle der Leiterin der Tageseinrichtung mitgeteilt werden.
Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Gemeinde Groß Rodensleben nicht.
- (2) Bei Auftreten von Infektionskrankheiten (sogenannten Kinderkrankheiten, infektiöse Darmerkrankungen u.ä.) - auch im häuslichen Bereich - ist die Leiterin der Tageseinrichtung unverzüglich zu unterrichten, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können.

§ 17 Haftungsausschluss für Sachschäden

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder von anderen Sachen, die ein Kind in die Tageseinrichtung mitgebracht hat, gelten die einschlägigen Bestimmungen des Versicherungsschutzes.

§ 18 Um- und Abmeldungen

Eine Ab- oder Ummeldung des Kindes durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten aus der Tageseinrichtung kann spätestens zum Ende des Kindergartenjahres (31. Juli) mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erfolgen wenn nicht wichtige Gründe geltend gemacht werden.

Wichtige Gründe sind:

- Wohnortwechsel
- Krankheit (Voraussetzung ärztliche Bestätigung)
- Betreuung in anderen z.B. heilpädagogischen Einrichtungen
- Änderung der familiären Verhältnisse
- weitere Gründe werden im Einzelfall geprüft

Eine Aufkündigung des Betreuungsplatzes nach o.g. Gründen muss mindestens 4 Wochen vorher schriftlich beim Träger (zum Monatsende) eingereicht werden.

§ 19 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19. Mai 2003 außer Kraft.

Groß Rodensleben, den 22. August 2006

Manfred Huhn
Bürgermeister

Siegel

Anlage 1

Gebührentarif

I. Der Elternbeitrag je Kalendermonat wird bis auf Widerruf wie folgt erhoben:

a) für einen Ganztagsplatz:

Krippenkind	0 - 3 Jahre	160,00 Euro
Kindergartenkind	3 - 6 Jahre	130,00 Euro

b) für einen Halbtagsplatz

Krippenkind	0 - 3 Jahre	100,00 Euro
Kindergartenkind	3 - 6 Jahre	85,00 Euro

Bei gewünschter Eingewöhnungszeit des angemeldeten Kindes wird eine Gebühr eines Halbtagsplatzes entsprechend der

Alterstruktur erhoben.

II. Bei Änderung des Betreuungsanspruches innerhalb eines Monats wird gemäß § 5 (2) eine Gebühr erhoben:
Für die Errechnung des Tagessatzes wird generell eine Betreuungszeit von durchschnittlich 20 Werktagen/Monat zu Grunde gelegt.

Berechnung bei einem Ganztagsplatz:

0-3 Jahre	160,00 Euro : 20 Tage/Monat = 8,00 Euro
3-6 Jahre	130,00 Euro : 20 Tage/Monat = 6,50 Euro

Berechnung bei einem Halbtagsplatz:

0-3 Jahre	100,00 Euro : 20 Tage/Monat = 5,00 Euro
3-6 Jahre	85,00 Euro : 20 Tage/Monat = 4,25 Euro

Die Berechnung des anteiligen Elternbeitrages erfolgt nach tatsächlichen Öffnungstagen/Monat

III. Der Elternbeitrag im Teilbereich Hort wird je Kalendermonat bis auf Widerruf wie folgt erhoben:

a) Halbtags in der Schulzeit	70,00 Euro
b) Volltags in der Ferienzeit	70,00 Euro

IV. Für Gastkinder nach § 11 der Satzung wird als Gebühr ein Tagessatz von 10,00 Euro

Bei gewünschter Verpflegung/ Getränke gilt § 12 entsprechend.

Groß Rodensleben, den 22. August 2006

Manfred Huhn
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Groß Rodensleben über die Feststellung der Jahresrechnung 2005 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Wanzleben als Verwalter

Der Beschluss über die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft mbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2005 des verwalteten Wohnungsbestandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom 19. September 2006 bis zum 05. Oktober 2006 liegt die Jahresrechnung 2005 in der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Roßstraße 40, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Groß Rodensleben, den 28. August 2006

Manfred Huhn
Bürgermeister

Beschlussprotokoll der 22. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Groß Rodensleben am 14. August 2006

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 101206.06.40-0020

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben die Jahresrechnung 2005 des verwalteten Wohnungsbestandes (Gemeindewohnungen) und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter.

Beschluss-Nr. 101206.06.40-0021

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben die Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtung „Bussi Bär“ in Trägerschaft der Gemeinde Groß Rodensleben und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag.

Beschluss-Nr. 101206.06.40-0022

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben Herrn Horst Nisch das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Groß Rodensleben zu verleihen.

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr. 101206.06.40-0023**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben den Verkauf des Flurstückes 257 in der Flur 8 mit einer Größe von 168 m².

Beschluss-Nr. 101206.06.40-0024

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben die Kündigung des Vertrages der Straßenreinigung.

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Bottmersdorf über die Feststellung der Jahresrechnung 2005 für das Gemeinschaftseigentum, Dr. Hübner Str. 16 und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter für das Geschäftsjahr 2005

Der vorstehende Beschluss über die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2005 des Gemeinschaftseigentum, Dr. Hübner – Str. 16 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **19. September 2006 bis zum 05. Oktober 2006** liegt die Jahresrechnung 2005 während der Öffnungszeiten der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Roßstraße 40, zur Einsichtnahme aus.

Bottmersdorf, den 21. August 2006

Hans-Dirk Sill
Bürgermeister

Beschlussprotokoll der 20. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Bottmersdorf am 26. Juli 2006**Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr. 101206.06.20-0014**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf die Jahresrechnung 2005 für das Gemeinschaftseigentum, Dr.-Hübner-Straße 16, in Bottmersdorf und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter.

Beschluss-Nr. 101206.06.20-0015

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf die Vereinbarung zwischen der TG Bottmersdorf und der Gemeinde Bottmersdorf.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 101206.06.20-0011 vom 10.05.2006 aufgehoben.

Nichtamtlicher Teil

Wanzlebener Kreisblatt

1930

Heimatverein. Im Sitzungssaale des Kreishauses fand am Donnerstag nachm. eine Tagung unter dem Vorsitz des Landrates Baumann, in Gegenwart zahlreicher Amts- und Gemeindevorsteher und einer Anzahl geladener Gäste statt, in der nach kurzen Ausführungen des Landrates Baumann beschlossen wurde, im Kreise Wanzleben einen Heimatverein zu gründen, der die Liebe zur Heimat pflegen, seine Geschichte ergründen und Gegenstände aus der Väter Tage für uns und unsere Nachkommen sammeln soll. Der opferfreudigen Hingabe, und der eingehenden Sachkenntnisse des Steuerpraktikanten Brennecke, Wanzleben, ist es gelungen, die Sammlungen des Kreises und der Stadt Wanzleben zu schaffen, die in der Folge zu einem Kreismuseum mit dem Sitz in Wanzleben ausgebaut werden sollen. Es wurde zunächst ein vorbereitender Ausschuss gewählt, dem die Herren Landrat Baumann, Steuerpraktikant Brennecke, Bürgermeister Wessel, Kreisjugendpfleger Dankeit, Hr. Dierksen, der Schriftführer der Arbeitsgemeinschaft Wanzleben, Bloßfeld, Lehrer Schäfer, Bohrendorf, Amtsvorsteher Wenig, Ulfenburg, Amtsvorsteher Güdebrandt, Kemkersleben, und Rektor Benner, Egeln, angehören. Die nächste Zusammenkunft des Ausschusses findet am Freitag, den 12. Dezember 1930, vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des Kreishauses statt. Im Anschluß an die Gründungsversammlung beschäftigten die auswärtigen Herren die Heimatfassungen der Stadt und des Kreises Wanzleben.

Einweihungsfeier der Heimatfassungen. Am Sonntagvormittag 9 Uhr fand die Einweihungsfeier der Heimatfassungen der Stadt und des Kreises Wanzleben im festlich geschmückten kleinen Saal des Schützenhauses statt. Herr Bürgermeister Wessel begrüßte die erschienenen Gäste und wies auf die erfreuliche Tatsache hin, daß durch den Opfermut der Einwohnerschaft der Stadt und des Kreises und den Eifer der Arbeitsgemeinschaft der Heimatfassungen ein Werk geschaffen ist, das als Pflegestätte des Heimatmuses für Jugend und Alter von großer Bedeutung ist. Herr Johannes Brennecke, Wanzleben, berichtete dann über die Entstehung der Heimatfassungen und überzeugte die Anwesenden durch seine klaren und fesselnden, von großer Heimatliebe getragenen Ausführungen, von der Notwendigkeit und dem sozialen Zweck der Heimatfassungen. Die Heimatfassungen sollen ein Stützpunkt zur nationalen Erziehung und zum Heimatverständnis darstellen und ein Weg zur Rückkehr vom internationalen Denken zu Volk und Vaterland. Ihr Wahlspruch lautet „Dienst und Helfen ohne große Mittel, sondern durch eine Masse von Zeit und Liebe ohne Forderung eines Entgeltes aus reiner Opferbereitschaft. Die Heimatfassungen wollen ermöglichen, daß auch der Minderbemittelte ohne große Ausgaben seine Heimat und ihre Vergangenheit kennenlernen. Die Jugend der Stadt und des Kreises ist an Schulwandertagen Gelegenheit gegeben, die Schätze und Zeugen der Vergangenheit ihrer allerersten Heimat unentgeltlich zu schauen und daraus zu lernen. Der Familienfidei soll durch die Heimatfassungen gefördert werden, daß man mit Achtung seiner Väter gedenkt und die äußeren Erinnerungsgüter der Vorfahren liebevoll aufbewahrt. Und vor allem steht als Endzweck, die Volksgemeinschaft im Kleinen zu erziehen zu der Devise „Gemeinnut geht vor Eigennut“. Herr Bürgermeister Wessel dankte Herrn Brennecke für seine Ausführungen und sprach ihm besonders seine Anerkennung dafür aus, daß die Heimatfassungen gerade durch sein unermüdliches Eintreten

Besucht die Heimatfassungen!

(Schulgebäude Langestraße)

Geöffnet: Mittwochs und Sonntags von 3—5 Uhr nachmittags

für diesen Gedanken geschaffen werden konnten. Der Vertreter der Landesanstalt für Vorgeschichte, Herr Professor Dr. Schulz aus Halle a. S. überbrachte die Grüße der Landesanstalt und überreichte den Sammlungen als Geschenk der Landesanstalt das Modell einer Hausurne, die ein typisches Beispiel der Hausformen unserer Heimat vor 2500 Jahren darstellt. Er drückte seine Freude darüber aus, daß die Heimatfassungen gerade in der Kreisstadt geschaffen worden sind und sicherte die dauernde Unterstützung der Landesanstalt für Vorgeschichte zu. Herr Kreisbauernmeister Güdebrandt, Kemkersleben, sicherte danach ebenfalls den Heimatfassungen Unterstützung und Förderung zu. Eine gemeinsame Besichtigung der reichhaltigen Sammlungen beschloß die Einweihungsfeier. Wie werden über den Inhalt der Sammlungen noch näher berichten. Die Sammlungen sind geöffnet Mittwochs und Sonntags von 3—5 Uhr.

1934

Heimattagung.

Die Arbeitsgemeinschaft der Heimatfassungen für die Stadt und den Kreis Wanzleben versammelte sich am Freitag, den 17. d. Mts., nachmittags, unter dem Vorsitz des Landrates von Windheim im Sitzungssaale des Kreishauses zu einer Besprechung über Naturdenkmalpflege und Heimatfassung. Der Vorsitzende wies auf Zweck und Bedeutung der beiden Arbeitsgebiete hin und machte grundlegende Ausführungen über die Arbeitsweise und die Tätigkeit hinsichtlich des Naturdenkmalsschutzes und der Pflege und des Ausbaues

der Heimatfassungen. Wenn auch beide Arbeitsgebiete verschieden von einander seien und eine getrennte Tätigkeit erforderten, so müßten die Sachbearbeiter, die neben sachlich vorgestellten Personen auch aus interessierten Kräften bestehen sollen, in engerer Fühlungnahme zueinander bleiben, da der Heimatgedanke auf beiden Gebieten zum Ausdruck käme. Als Kreisobmann für Naturdenkmalpflege wurde der Lehrer Thomas aus Altenweddingen bestimmt. Das Gebiet der Heimatfassungen, vornehmlich die Vergung vorgeschichtlicher Funde, wurde dem Rektor Schimmel, Al. Wanzleben übertragen. Da Geldmittel für die Durchführung der Arbeiten nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung stehen, beauftragt der Vorsitzende, dem Kreisausschuß eine bezügliche Vorlage zu machen. Ferner soll versucht werden, die Gemeinden des Kreises noch besonders zur finanziellen Mithilfe heranzuziehen. Auch an anderen Orten soll die Einrichtung kleinerer Sammlungen vorgenommen werden. Die Teilnehmer an der Besprechung stimmten den Ausführungen und Vorschlägen des Vorsitzenden zu. An die Tagung schloß sich eine Besichtigung des hiesigen Heimatmuseums. Außerdem wurden die auf dem hiesigen Friedhof befindlichen Einrichtungen zum Schutze der Vogelwelt besichtigt.

Herausgesucht
von Walter Götze

Hinweis aus dem Ordnungsamt

Das muss nicht sein!

Obwohl in den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben für die Abfallentsorgung ein umfassendes Entsorgungssystem bereitsteht, kommt es leider immer wieder vor, dass einige Unbelehrbare ihre Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgen.

Die Verstöße reichen vom Einwerfen in die Glascontainer außerhalb der zulässigen Einwurfzeiten über die Ablagerungen von Pflanzenabfällen auf öffentlichen Grundstücken oder im Wald bis hin zur Ablagerung von Sperrmüll oder Elektro- und Elektronikgeräten an den Containerplätzen oder dergleichen, zwischen den Entsorgungsterminen.

Viele Bürger ärgern sich über diese illegalen Ablagerungen. Es werden aber erfreulicherweise auch immer mehr, die ein wachsames Auge auf die Einhaltung der Sauberkeit in unserer Verwaltungsgemeinschaft haben und Anzeige erstatten.

Derartige Ordnungswidrigkeiten können mit Bußgeldern bis 25.000,- Euro, Straftaten gegen die Umwelt sogar mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden.

Es ist im Interesse aller, wenn Umweltsündern das Handwerk gelegt wird, denn die Beräumung wilder Müllverkipungen kostet die Verwaltungen ein „kleines Vermögen“.



Veranstaltungen der Stadt Wanzleben

September

	Jeden Mittwoch Handarbeitsnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Donnerstag Chor 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Freitag Sportgruppe – Kaffeenachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
15.09.2006	Kinder stark machen in Oschersleben	Sportjugend Bördekreis e.V.
16.09.2006	Vereinsfahrt	Blumenberger Kultur- u.
	Karnevalsverein e.V.	
16.09.2006	08:30 Uhr – 16:00 Uhr Bearbeiten von Digitalfotos	Volkshochschule Wanzleben
18.09.2006	16:00 Uhr – 18:15 Uhr Seminole Patchwork	Volkshochschule Wanzleben
19.09.2006	17:00 Uhr – 20:25 Uhr EDV-Tabellenkalkulation	Volkshochschule Wanzleben
20.09.2006	17:30 Uhr – 21:00 Uhr Maschinenschreiben	Volkshochschule Wanzleben
20.09.2006	Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
23.09.2006	09:30 Uhr – 17:15 Uhr Fußreflexzonenmassage	Volkshochschule Wanzleben
24.09.2006	Vorsfelder „Eberlauf“ / Wolfsburg 1,4 km/5 km/10 km	Laufgruppe Wanzleben
25.09.2006	18:00 Uhr – 19:30 Uhr Rückengymnastik	Volkshochschule Wanzleben
25.09.2006	17:00 Uhr – 18:00 Uhr Nordic Walking	Volkshochschule Wanzleben
25.09.-29.09.2006	08:00 Uhr – 15:30 Uhr Praxisnahe Einführung in Auto CAD	Volkshochschule Wanzleben
25.09.2006	Spielnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
26.09.2006	17:30 Uhr – 19:00 Uhr Orientalischer Tanz	Volkshochschule Wanzleben

27.09.2006	17:00 Uhr – 20:15 Uhr Computer für Anfänger	Volkshochschule Wanzleben
28.09.2006	18:30 Uhr – 20:00 Uhr Rentner haben niemals Zeit Sommerschau Kulturhaus-Garten Zwergenfest der Kita Sarrezwerge	Volkshochschule Wanzleben Kleintierzuchtverein G 366 Kindertagesstätte Sarrezwerge Wanzleben
<u>Oktober</u>		
	Jeden Mittwoch Handarbeitsnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Donnerstag Chor 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Freitag Sportgruppe – Kaffeenachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
03.10.2006	Wandertag	Börsdetiger
04.10.2006	Blutspende	DRK Wanzleben
05.10.2006	09:30 Uhr – 11:00 Uhr mit Feder, Stift und Pinsel	Volkshochschule Wanzleben
05.10.2006	18:00 Uhr – 19:30 Uhr Energieberatung	Volkshochschule Wanzleben
05.10.2006	18:00 Uhr – 19:30 Uhr Gehirnjogging	Volkshochschule Wanzleben
06.10.2006	17:00 Uhr – 21:15 Uhr Praxisnahe Einführung in Auto CAD	Volkshochschule Wanzleben
07.10.2006	09:00 Uhr – 14:30 Uhr Irische und schottische Tänze	Volkshochschule Wanzleben
07.10.2006	Bernburger Brückenlauf 1,5 km/5 km/12,5 km	Laufgruppe Wanzleben
09.10.2006	Spielnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
10.10.2006	Besichtigung der Glasmanufaktur „Harzkristall“ Derenburg	Seniorenverband-BRH
10.10.2006	18:00 Uhr – 19:30 Uhr Nichtrauchertraining	Volkshochschule Wanzleben
11.10.2006	Kartoffelfest	Volkssolidarität Wanzleben
11.10.2006	14:00 Uhr Bingo-Nachmittag im Sportlerheim Wanzleben	Sozialverband Altkreis Wanzleben
14.10.2006	Besuch Schwimmhalle Schöningen	Schülertreff-Tenne (DRK) Jugendbereich
16.10.-20.10.2006	08:15 Uhr – 12:30 Uhr erste Schritte am Computer für aktive Senioren	Volkshochschule Wanzleben
16.10.2006	18:30 Uhr – 20:45 Uhr Feng Shui	Volkshochschule Wanzleben

DRK Kreisverband Wanzleben e.V.

Wanzleben, den 14.08.2006

„Leben in Zeiten knapper Kassen“

So das Thema des DRK Bildungsprogramms „ELAN“ im Oktober für Familien aus Wanzleben. Der ganzen Familie wird Bildung, Erholung und viel Spaß miteinander geboten. Durch eine gemeinsame Gestaltung der Freizeit, fern von täglichen Pflichten und Verantwortungen wächst das Verständnis der Familienmitglieder füreinander.

Das Programm besteht aus zwei aufbauenden Teilen. Der erste Teil ist ein Wochenende im KIEZ Arendsee mit thematischen Seminaren und Erlebnistouren. In dem zweiten Teil wird vor Ort in Wanzleben in der Gruppe gemeinsam etwas zu diesem Thema unternommen.

Das Familienprogramm „ELAN“, ins Leben gerufen durch den DRK Landesverband Sachsen-Anhalt, möchte einkommensschwachen Familien wieder Mut machen und Lebenshilfe geben. Da es kein Pauschalrezept für Familien gibt, mit geringen finanziellen Mitteln umzugehen, ist es wichtig jede Familie mit ihren besonderen Verhältnissen zu betrachten. Neben fachlichen Informationen, wie zur Führung eines Haushaltsbuches, steht vor allem auch die Stärkung der Familien selbst im Mittelpunkt. Gemeinsam als Familie die Freizeit zu verbringen, ist dabei ein wichtiges Anliegen. Ganz nebenbei können Kinder neue Freunde gewinnen und Erwachsene neue Bekannte, um sich austauschen und gegenseitig zu unterstützen.

Das Familienwochenende findet im KIEZ Arendsee vom 06.10. bis 08.10.2006 statt. Der Teilnehmerbetrag beträgt 10,00 pro Person für das gesamte Wochenende, inkl. Fahrtkosten, Verpflegung und Unterkunft. Für Rückfragen und Anmeldungen zum Familienprogramm ELAN steht im DRK Kreisverband Wanzleben Frau Brand unter der Telefonnummer 039209/ 6390 gern zur Verfügung. Anmeldeschluss ist der 22.09.2006.

Cynthia Brand

Mitarbeiterin im

DRK Kreisverband Wanzleben e.V.



Das AKQUISETEAM im Bördekreis stellt sich vor !

Seit April diesen Jahres betreut das vom Landkreis und Jobcenter der Arbeitsgemeinschaft Bördekreis (ARGE) geschaffene Akquiseteam als Teil der Wirtschaftsförderung die Klein- und Kleinstbetriebe des Landkreises.

Die Mitarbeiterinnen sind Ansprechpartner für Unternehmen, die Informationen über Fördermöglichkeiten bezüglich der Einstellung und Ausbildung von Arbeitnehmern wünschen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Mithilfe zur Schaffung von Arbeitsplätzen und das Ebneten von bürokratischen Hürden.

Sprechen Sie mit uns. Wir sind täglich erreichbar.

Yvonne Kirchhoff	Akquisiteurin	E-Mail: wifoe1@boerdekreis.de Tel.Nr.: 039 49/ 91 82 21 Fax-Nr.: 039 49/ 91 86 05
Mandy Behrens	Akquisiteurin	E-Mail: wifoe2@boerdekreis.de Tel.Nr.: 039 49/ 91 82 26 Fax-Nr.: 039 49/ 91 86 05
Heidetraud Tiedge	Verwaltung	E-Mail: wifoe3@boerdekreis.de Tel.Nr.: 039 49/ 91 82 21 Fax-Nr.: 039 49/ 91 86 05
Regina Oberthür	Verwaltung	E-Mail: wifoe4@boerdekreis.de Tel.Nr.: 03949 91 82 26 Fax-Nr.: 03949 91 86 05

Postanschrift:
Landkreis Bördekreis
Amt für Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Tourismusförderung
Akquiseteam
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben (Bode)

Veranstaltungen der Gemeinde Klein Wanzleben

Oktober

05.10.2006	14:00 Uhr	Oktoberfest	Schule	Sen. -Klub
07.10.2006		Tag der Zahngesundheit	Schule	Grundschule
08.10.2006		Herbstfest/ Tag der "Offenen Tür"	Schule	Grundschule

Spendenaktion „Schwimmbad Klein Wanzleben“

In der heutigen Ausgabe setzen wir unsere Spendenliste zu Gunsten des Schwimmbades fort und bedanken uns auch bei diesen Spendern recht herzlich.

Nachfolgend erscheint die dritte Liste der Spender (Stand vom 01.08.2006).

10,00 €	Steffi Röttger, Uwe Werner, Sabine Wilke, Bernd Rabethge, Elisabeth Rabethge
20,00 €	Klasse 4 Grundschule Klein Wanzleben, Lothar Bachmann, Silke Beer, Bärbel und Klaus Richter, Claudia und Thomas Genz, Christel und Ulrich Weber, Ute und Reiner Standfuß, Angela und Harald Grüning, Olaf Grüning,

	Gabriele Grüneberg, Rosemarie und Klaus Jäger, Christa und Wilhelm Sievers, Birgit und Wolfgang Röhr
25,00 €	Helga und Wolfgang Fleck, Katrin und Lutz Lehmann
30,00 €	Kevin Gawrosch, Ellen und Frank Lösche, Timm Stieger, Rotraud Czudnochowski, Bruno Hanke
40,00 €	Sibille und Heinz-Dieter Hirschfeld
50,00 €	Wilfried Rauch, Friedhelm Kanz, Ines Drong, Lisa Gebhardt
70,00 €	Christine Stiede, Jürgen Groth
84,03 €	1. Kuchenbasar
100,00 €	Lydia Grencel
182,50 €	2. Kuchenbasar
200,00 €	Torsten Kanz, Marie-Luise und Hans-Dieter Schollmeyer

Die Spendenliste wird in der Oktoberausgabe des Amtsblattes fortgesetzt.

Horst Flügel
Bürgermeister

Veranstaltungen der Gemeinde Groß Rodensleben

Programm zum Erntedankfest in Groß Rodensleben

Freitag, 29.09.2006

19:00 Uhr	Herbstliches musikalisches Programm mit dem Ensemble Theatrum Hohenerxleben in der Kirche, danach Erntedankfesteröffnung auf dem Pfarrhof mit Speisen und Getränken
21:00 Uhr	Disco in Helmeckes Maschinenhalle

Sonnabend, 30.09.2006

10:00 Uhr	Umzug (Start Helmeckes Maschinenhalle)
12:30 Uhr	Oldtimerpflügen für Traktoren und Pferde
15:00 Uhr	Großes Kaffee- und Kuchenbüffet
17:30 Uhr	Siegerehrung
20:00 Uhr	Tanz für Jung und Alt

Sonntag, 01.10.2006

10:00 Uhr	Erntedankgottesdienst in der St. Petrie Kirche Groß Rodensleben
11:00 Uhr	Frühschoppen mit Musik Pflügen für Gäste (Maschinen werden gestellt) Tiefpflügen mit drei Traktoren-Vorspannen Bäumerücken im Wettkampf
15:00 Uhr	Kaffeetrinken mit großem Kuchenbüffet

*****Für das leibliche Wohl wird gut gesorgt*****

Die Organisatoren des Erntedankfestes freuen sich auf ihre Gäste !

Veranstaltungen der Gemeinde Domersleben

September

jeden Mo	13:30 Uhr	Seniorenportgruppe	Sporthalle
20.09.06	19:30 Uhr	Bauausschusssitzung	Kulturhaus
27.09.06		Erntefest	Kita „Pittiplatsch“
27.09.06	19:30 Uhr	Familie-, Jugend- u. Sozialausschusssitzung	Kulturhaus
29.09.06		Ernteumzug/ Wanderpokalschießen d. Lehrer u. Erzieher	

Oktober

jeden Mo	13:30 Uhr	Seniorenportgruppe	Sporthalle
ohne Datum		Kasperbühne „Kent“	Grundschule/Turnhalle
01.10.06		Erntedankfest	
		• Platt-Gottesdienst	
		• Unser Leben im Ort 1970	
04.10.06	19:30 Uhr	Hauptausschusssitzung	Kulturhaus
11.10.06	19:30 Uhr	Gemeinderatssitzung	Kulturhaus
18.10.06	19:30 Uhr	Bauausschusssitzung	Kulturhaus

Veranstaltungen der Stadt Seehausen

September

16.09.2006	Teilnahme beim Kreiskönigsschießen	Schützenverein
17.09.2006	Kreisjungtier- Rassekaninchenschau des Bördekreises in Seehausen	

Oktober

07.10.2006	Oktoberfest	Heimatverein
14.10.2006	Glücksscheibenschießen der Damen	

Veranstaltung der Gemeinde Klein Rodensleben

Wir laden ein zum Kartoffelfest

am 07.10.2006 auf dem Platz Hinter der Kirche/ Krugstraße.

ab 12:00 Uhr Essen rund um die Knolle,

ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

- Riesenrutsche
- Wettbewerb „Wer hat den größten Kürbis“
- Drachen steigen lassen (bringt eure Drachen mit)
- Musikalische Umrahmung

Freizeit 2000 e. V. Klein Rodensleben

De Plattsprecker von Hohendodeleben

De Gruhe

von Irmgard Kunze, Hohendodeleben

Etwa in de Tied, wo noch fast jeder oppen Hoff en stilles Örtchen harre wo inne Deere en Harze uteschnen war, da harrn de Liehe in ehre Kiche ook ne Gruhe, besonders inne Jejend um Madeboarch, also ook bie uns inne Börde. – De Gruhe wurre immer in de Ecke emurt, wo en

Schorchsteinanschluß war un man harre ofte seitlich noch en Kochherd annebut un dadrunder stund meistens der Kokskasten. Der von miene Eldern harre sogar 4 Räder.

De Gruhe war ne verlässliche Kochstelle un wurre mit Koks beheizt. Inne Midde war de Glaut, de wurre injange eholn, indem man gleichmäßig dadrop den Koks verdeilte. Ewwer dat Ganze lagen Isenstangen, de oben un unde waagerecht befestigt warn. Dadrop stellte man denn dat Kochgut.

Bi uns stund ganz hinde en Emaillekettel mit Water, dat immer heit war. Dadorch hat sich ganz dicke Waterstein affesett un der Kettel war schwarz wie sonst watt. Dann stund da noch der Suppenpott, den hemm de Frunsliehe terechte emakt, ehe se morjens nan Acker egahn sind. Pökelfleisch, Kartuffeln, Arften, Bohnen oder Linsen, alles tesamme rin un wenn se na Huse kam, war alles, ohne dat wat annebrennt war, gar. Disse Art von Suppe hat dufte eschmeckt. Un der grote Pott, in den de Schwienekartuffeln egart hemm, der hat ook noch rinnepaßt.

Vornde int Murwark vonne Gruhe war en länglicher Schlitz, den man mit ne Art Scharnier op un tauschuben konnte. Wenn man den oppeschobn hat, harre de Gruhe mehr Zuch. Dat ganze Buwark war ekachelt un harre en Deckel ut Blech, der war immer warm un wenn keine Pötte drinstund’n sogar heit. Aff un tau harre dat ook ne medizinische Funktion. Immer denn, wenn de Frunsliehe kontinuierlich alle 4 Wochen ehre Liewehdage krejten, hemmse nich glieks Droppen oder Pilln innenomm, ne, denn hemm se sich mal ne Wiele oppen Gruhendeckel esett‘ un schon kam alles injange („inkl. manchmal“!).

Aber et jaf da noch en Arbeitsjang besonderer Art, dat war et Asche rutnehm. En Koppdauk war dat absolute „Muß“, et Fenster wurre wiet oppemakt un denn jing et los. De Isenstangen wurrn hocheklappt un mit de Koksschippe de Asche innen ollen Emmer eschippit so behutsam et jing. Hinderher war ewwerall Stoof, da kunne man noch so vorsichtig sin un dat hat sich ca. alle 14 Dage wedderhalt.

Als ick Kind war, jaf et bi uns in Doläh ne Koll’nhandlung, A. Wagenführ inne Madeborjer Strate, dat Huus vorn „Goldenen Stern“. Koks un Koll’n wurrn mit Perd un Wagen utefeuert.

Nan 2. Weltkrieg mußten we den Koks, der tauedeilt wurre, selwer mit en Handwagen haln. Denn hemm we inne Schlange annestahn un war man endlich dran, mußten we de mitgebrochten Säcke oppholn. Wenn der Koks te Enne jing, kam ok mal ne Schippe Stoof mit rin un man war pottschwart. So hat jedes Ding siene zwee Seiten.

Aber irjewann, als de Kokerieen ehre Produktion instellten, jing ook de Ära Gruhe te Enne. Et kamen de Glutosherde in Mode, et foljeten fast tor gleichen Tied de Elektroherde un hiete hemm de meisten von uns en Herd mit Ceranfeld.

Aber manchmal mot ick an unse olle Gruhe denken, wo we als Kramm oppen Gruhendeckel de natten Handchen edreht hemm, wenn we vont Schlennfeuern blau efrorn rinkamen. Awer, wer feuert denn hiete noch Schlenn. De Kramm sitten doch meistens annen Computer oder vor de Flimmerkiste. Ick glowe nich, dat noch einer von de Kramm wett, wat ne Gruhe – opp Hochdeutsch Grude – is.

Veranstaltungen der Gemeinde Hohendodeleben

14.10.2006	IV. Herbstfest - 5-jähriges Bestehen Plattspreckerzirkel	DRK-Begegnungsstätte
------------	---	----------------------

Der Gemischte Chor „Bödeland 1876“ Hohendodeleben feiert sein 130-jähriges Bestehen und das 40-jährige Chorleiterjubiläum von Herrn Jordano Herbst.

Höhepunkt wird das Jubiläumskonzert am Sonntag, dem 08. Oktober 2006, um 14.00 Uhr, in der Kirche Hohendodeleben sein.

5 Gastchöre haben ihre Teilnahme zugesagt Es sind dies: Gemischter Chor Braunschweig/Watenbüttel, Frauenchor Klein Oschersleben, Männergesangsverein Freundschaft Remkersleben, Gemischter Chor Harmonie 1871 e.V. Hadmersleben, Gesangsverein Bördeklank e.V. Schwaneberg

Alle Einwohner des Ortes und Umgebung sowie Freunde des Chorgesangs sind herzlich eingeladen.



in Ummendorf

im Dorphuus

direkt an der B245

Papageien-Amazonen-Großsittiche-Wellensittiche-Exoten-Waldvögel-Kanarienvögel

Sa. 30.09.2006 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

So. 01.10.2006 von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr

- reichhaltige Tombola mit tollem Hauptpreis
 - große Vogelbörse
 - für ihr leibliches Wohl ist auch gesorgt
- jedes Los gewinnt

Soziales Möbellager Wanzleben

Bei uns erhalten Sie

Gebrauchtmöbel

aus Spenden

Lieferung und Aufbau inbegriffen

- - - ACHTUNG ! - - -

Wir nehmen Ihre gut erhaltenen

Gebrauchtmöbel

auch dankend als

Spende entgegen.

Es entstehen für

Sie keine Unkosten!

Behindertenverband

des Bördekreises e. V.

Bottmersdorfer Str. 11

39164 Klein Wanzleben

Telefon: 03 92 09 / 4 44 41

Mobil: 0 17 05 22 84 02

Ansprechpartner

Herr Stolze (von 6:30 - 8:30 Uhr

und von 14:00 - 15:00 Uhr

SIE ERREICHEN UNS:

**Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden
Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und
Schleibnitz in der Zeit vom 15.09.06 bis 15.10.06**

Sa	16.09.	10.00 Uhr – 15.00 Uhr	zentraler Konfirmandentag in Groß Rodensleben
So	17.09.		Gottesdienst
		10.00 Uhr	Hohendodeleben
		14.00 Uhr	Groß Rodensleben
Di	19.09.	09.30 Uhr	Tanz mit Pfarrer Kirch in Groß Rodensleben
Mi	20.09.	19.00 Uhr	Bibelkreis der Älteren in Groß Rodensleben
Do	21.09.	17.30 Uhr	Teen-Kreis im Pfarrhaus Groß Rodensleben
Sa	23.09.	10.00 – 13.00 und 16 – 18.00	Kreativtage auf dem Pfarrhof
So	24.09.	11.00 – 13.00	in Groß Rodensleben
			Wir wollen künstlerisch Papier und Seide batiken
So	24.09.	15.00 Uhr	Gospelkonzert in der Skt Pankratius – Kirche Klein Rodensleben
Di	26.09.	09.30 Uhr	Tanz mit Pfarrer Kirch in Groß Rodensleben
Mi	27.09.	14.00 Uhr	Frauenkreis in Groß Rodensleben
		13.40 Uhr	Abholung von Klein Rodensleben
Do	28.09.	17.30 Uhr	Teen-Kreis im Pfarrhaus Groß Rodensleben
Fr.	29.09.	19.00 Uhr	herbstliches musikalisches Programm mit dem Ensemble Theatrum Hohenerxleben Kirche Groß Rodensleben, danach Erntedankfest- Eröffnung mit Speisen und Getränken auf dem Pfarrhof
Sa.	30.09.	17.00 Uhr	Erntedankfest - Gottesdienst Hemsdorf
So	01.10.	10.00 Uhr	Erntedankfest – Gottesdienst Groß Rodensleben
		14.00 Uhr	Erntedankfest – Gottesdienst Klein Rodensleben
		15.30 Uhr	Erntedankfest – Gottesdienst Schleibnitz
Mo	02.10.	14.30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14.00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14.15 Uhr	Abholung von Schleibnitz
Di	03.10.	10.00 Uhr	Erntedankfest – Gottesdienst für Plattdeutschfreunde in der St. Peter u. Paul Kirche Domersleben
Mi	04.10.	19.00 Uhr	Bibelkreis der Älteren in Groß Rodensleben
Do	05.10.	17.30 Uhr	Teen-Kreis in Groß Rodensleben
So.	08.10.	14.00 Uhr	Herbstkonzert der Chöre in der Sankt Peter Kirche Hohendodeleben
Di	10.10.	09.30 Uhr	Tanz mit Pfarrer Kirch in Groß Rodensleben
Mi	11.10.	19.00 Uhr	Bibelkreis der Älteren in Groß Rodensleben
Do	12.10.	17.30 Uhr	Teen-Kreis im Pfarrhaus Groß Rodensleben
Sa	14.10.	10.00 Uhr	zentraler Konfirmandentag in Groß Rodensleben
So	15.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst Domersleben
		14.00 Uhr	Gottesdienst Groß Rodensleben
		16.00 Uhr	Gottesdienst Schleibnitz
Di	17.10.	09.30 Uhr	Tanz mit Pfarrer Kirch in Groß Rodensleben



Die Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben übermittelt den Jubilaren für den Monat Oktober 2006 Glückwünsche zu Ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 04.10.	Busch, Elisabeth	zum 76.
am 08.10.	Peter, Joachim	zum 81.
am 10.10.	Fischer, Helfried	zum 72.
am 19.10.	Ockel, Elisabeth	zum 84.
am 22.10.	Barlepp, Lisa	zum 78.
am 26.10.	Krückemeier, Ursula	zum 86.
am 29.10.	Nord, Annemarie	zum 74.

Domersleben

am 01.10.	Hausmann, Hans	zum 77.
am 02.10.	Kramer, Hildegard	zum 95.
am 05.10.	Weigelt, Elisabeth	zum 79.
am 08.10.	Lüning, Erich	zum 78.
am 09.10.	Eimecke, Margot	zum 71.
am 10.10.	Stockmann, Selma	zum 80.
am 11.10.	Schmiede, Ingeborg	zum 89.
am 13.10.	Gebhardt, Hilda	zum 83.
am 13.10.	Schneider, Eduard	zum 86.
am 14.10.	Köhne, Wilfried	zum 80.
am 15.10.	Goger, Josef	zum 71.
am 17.10.	Wilke, Elvira	zum 79.
am 18.10.	Klinder, Ernst	zum 73.
am 23.10.	Tschierschke, Anna	zum 78.
am 28.10.	Eimecke, Ernst	zum 79.

Dreileben

am 02.10.	Kloos, Hedwig	zum 82.
am 08.10.	Deicke, Lieselotte	zum 84.
am 13.10.	Finke, Georg	zum 80.
am 14.10.	Werner, Elisabeth	zum 76.
am 15.10.	Kopp, Gertrud	zum 77.
am 22.10.	Nothnagel, Elli	zum 76.
am 26.10.	Ahrens, Erika	zum 88.
am 26.10.	Weber, Alfred	zum 77.
am 26.10.	Söder, Renate	zum 70.
am 27.10.	Saupe, Ursula	zum 72.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 02.10.	Wilke, Ewald	zum 76.
am 09.10.	Brosche, Margarete	zum 80.
am 13.10.	Lampe, Anna	zum 82.
am 20.10.	Schrader, Emilja	zum 71.
am 21.10.	Wöllner, Ilse	zum 79.
am 26.10.	Lange, Brigitte	zum 71.
am 28.10.	Meyer, Marlis	zum 70.
am 30.10.	Müller, Anna	zum 77.

Hohendodeleben

am 07.10.	Ludwig, Elli	zum 87.
am 13.10.	Jordan, Ursula	zum 86.
am 15.10.	Fischer, Elli	zum 71.
am 27.10.	Vinzelberg, Ilse	zum 81.
am 29.10.	Wolgast, Frieda	zum 88.
am 30.10.	Dudek, Engelbert	zum 86.

Klein Rodensleben

am 12.10.	Fricke, Maria	zum 76.
-----------	---------------	---------

Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 01.10.	Bruß, Elisabeth	zum 82.
am 03.10.	Dr. Hansen, Otto	zum 74.
am 03.10.	Huy, Hildegard	zum 85.
am 08.10.	Zimmermann, Edith	zum 81.
am 09.10.	Grabau, Rudolf	zum 92.
am 09.10.	Günther, Frieda	zum 85.
am 10.10.	Jacob, Elisabeth	zum 77.
am 11.10.	Raddatz, Hermann	zum 77.
am 12.10.	Seelig, Walter	zum 82.
am 13.10.	Dänicke, Heinrich	zum 73.
am 15.10.	Huth, Günther	zum 78.
am 17.10.	Weinrich, Herbert	zum 79.
am 19.10.	Kölling, Ilse	zum 94.
am 20.10.	Silber, Karl-Heinz	zum 72.
am 22.10.	Wenzel, Emma	zum 72.
am 23.10.	Matthias, Hermann	zum 82.
am 23.10.	Materne, Erika	zum 72.
am 26.10.	Kühle, Else	zum 88.
am 27.10.	Miczkowski, Ingeburg	zum 84.
am 29.10.	Bock, Giesela	zum 77.
am 31.10.	Mönch, Waltraud	zum 78.

Seehausen

am 03.10.	Karweina, Fritz	zum 81.
am 04.10.	Rennau, Gertrud	zum 85.
am 05.10.	Bauer, Gerda	zum 80.
am 05.10.	Endrigkeit, Elisabeth	zum 78.
am 05.10.	Salge, Elli	zum 73.
am 05.10.	Metting, Hans	zum 72.
am 07.10.	Heikroth, Christa	zum 74.
am 09.10.	Erdmann, Ernst	zum 73.
am 13.10.	Elvert, Erika	zum 73.
am 13.10.	Hinz, Georg	zum 72.
am 15.10.	Heinemann, Horst	zum 71.
am 18.10.	Viering, Emmi	zum 71.

am 22.10.	Kettner, Martha	zum 79.
am 23.10.	Butz, Oskar	zum 82.
am 24.10.	Holtermann, Martha	zum 72.
am 25.10.	Heynemann, Ruth	zum 72.
am 27.10.	Bage, Dorothee	zum 87.
am 29.10.	Marquardt, Gisela	zum 71.
am 30.10.	Huhn, Karl-Heinz	zum 81.

Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch /
Stadt Frankfurt

am 01.10.	Klar, Heinz	zum 73.
am 01.10.	Dänicke, Agnes	zum 81.
am 02.10.	Pressel, Helmut	zum 78.
am 03.10.	Köhne, Rolf	zum 70.
am 04.10.	Drevenstedt, Helene	zum 76.
am 04.10.	Röhrich, Christa	zum 73.
am 04.10.	Zielke, Regina	zum 70.
am 05.10.	Gente, Walter	zum 78.
am 06.10.	Fertig, Giesela	zum 73.
am 08.10.	Mahrenholz, Frieda	zum 86.
am 08.10.	Köhne, Liesel	zum 71.
am 08.10.	Ladwig, Elisabeth	zum 70.
am 09.10.	Osinski, Gerda	zum 80.
am 10.10.	Raddatz, Fritz	zum 77.
am 10.10.	Heinz, Manfred	zum 70.
am 11.10.	Schütze, Werner	zum 79.
am 11.10.	Nitschke, Reinhard	zum 70.
am 12.10.	Kottisch, Ruth	zum 76.
am 14.10.	Schultze, Werner	zum 83.

am 14.10.	Krüger, Walter	zum 82.
am 14.10.	Isensee, Dieter	zum 70.
am 15.10.	Stöhr, Erika	zum 81.
am 15.10.	Breitenstein, Hedwig	zum 79.
am 15.10.	Burgemeister, Ingeborg	zum 71.
am 16.10.	Hetke, Ursula	zum 82.
am 17.10.	Wesemann, Elfriede	zum 87.
am 17.10.	Seeger, Franz	zum 71.
am 17.10.	Fieweger, Hedwig	zum 70.
am 17.10.	Funke, Herta	zum 77.
am 18.10.	Hörnecke, Elli	zum 85.
am 18.10.	Graf, Brunhilde	zum 78.
am 18.10.	Kupfer, Ekaterina	zum 70.
am 19.10.	Heine, Karl-Heinz	zum 78.
am 21.10.	Lenke, Ingeborg	zum 79.
am 22.10.	Heine, Minna	zum 87.
am 22.10.	Hänecke, Edith	zum 70.
am 24.10.	Gerdes, Ingeborg	zum 79.
am 26.10.	Schöndube, Ilse	zum 77.
am 26.10.	Jokel, Elsbeth	zum 72.
am 26.10.	Klaue, Paul	zum 71.
am 27.10.	Biermann, Ingeborg	zum 74.
am 28.10.	Forberger, Johann	zum 76.
am 30.10.	Zabel, Rosemarie	zum 75.
am 30.10.	Brune, Walter	zum 70.
am 31.10.	Grabau, Berta	zum 87.
am 31.10.	Hochsieder, Waltraud	zum 80.
am 31.10.	Reichenbach, Elisabeth	zum 75.



Wir, die Verwaltungsgemeinschaft
„Börde“ Wanzleben
gratulieren
Hanna und Heinz Schaper
aus Bottmersdorf
am 12. Oktober 2006
recht herzlich zur
„Diamantenen Hochzeit“
und wünschen für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Schmunzelecke

Zwei Bäuerinnen unterhalten sich. „Mein Mann will mir ein Schwein zum Geburtstag schenken.“ Sagt die andere: „Das sieht ihm ähnlich!“ „Wieso, hast du es schon gesehen?“

SCHÜNEMANN
Bad · Heizung · Klima

- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

Energiesparende Heiztechnik
Ihr Spezialist für alternative Energien
Heizungswartungen -aller Hersteller-



- Schnell und zuverlässig seit 18 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad !

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH
Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee
☎ 03 91 / 50 50 500
Außenstelle Langenweddingen
Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen
☎ 03 92 05 / 21 21 6




Mein Service für Sie !
Traumhaft bequem:
der Wüstenrot Komplett-Service

- Bausparen
- Baufinanzierung
- Sparen & Geldanlage
- Private Altersvorsorge
- Investmentfonds
- Versicherungen
- Kostenloses Girokonto

Alles aus einer Hand !
wüstenrot

Silke Wiese
Mühlenpforte 17
39164 Domersleben
Telefon: 03 92 09 / 4 26 69
Mobil: 01 77 5 99 59 58

ASN
Bau GmbH

Grabenstraße 1
39397 Gröningen

Sitz Wanzleben:
Pestalozziweg 9
39164 Wanzleben
Tel. 03 92 09.6 05 38
Fax 03 92 09.6 06 79
e-mail: asnbau@gmx.de

-Bauarbeiten aller Art-
vom Rohbau bis zum
schlüsselfertigen
Objekt

Ausbau Sanierung Neubau

H. LOHMANN

Druckerei H. Lohmann
mit Farbenvielfalt

Entwurf
4-Farben-Bogenoffset
Weiterverarbeitung
Lieferung

39435 Egel · Markt 23
Tel.: 03 92 68 / 30 26 70
Fax: 03 92 68 / 23 28

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nehmen wir gern entgegen!

e-mail: satz@druckerei-lohmann.de
Internet: www.Druckerei-Lohmann.de

Alles was Recht ist !
RECHTSANWALT
KLAUS G. BÖGER
WANZLEBEN

Schwerpunkte:
Erbrecht · Arbeitsrecht · Strafrecht
Vertragsrecht · Verkehrsrecht

39164 Wanzleben
Okendorfer Weg 3

Telefon: (03 92 09) 4 20 70
Telefax: (03 92 09) 4 20 71

Achtung Vereine!
Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind kostenlos.
Werte Geschäftsleute !

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg. Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die **Druckerei H. Lohmann • 39435 Egel • Markt 23 • Tel. 03 92 68 / 30 26 70 • Fax: 03 92 68 / 23 28**
e-mail:satz@druckerei-lohmann.de Internet:www.Druckerei-Lohmann.de gern zur Verfügung!

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau, Titelfoto:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

09/2006

Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egel • Markt 23 • Telefon: 03 92 68 / 30 26 70 • Fax: 03 92 68 / 23 28